

Nr. **XIX. GP-NR**
276 /J
1994 -12- 22

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni, *SIGL*
und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung der Hochleistungsstrasse Wien - St. Pölten

Nach Inkrafttreten des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes muß die geplante Hochleistungsstrasse Wien - St. Pölten einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Dafür wurden von der HL-AG bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Die Abwicklung der UVP soll zusammen mit dem Projektwerber, der Öffentlichkeit und der Behörde erfolgen. Die zuständige Behörde für die Erlassung der Trassenverordnung und damit für die ordnungsgemäße Abwicklung der UVP ist das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. In welchen Schritten soll die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Trassenverordnung der Hochleistungsstrecke Wien - St. Pölten erfolgen?
2. Welcher Zeitplan liegt diesen einzelnen Schritten zugrunde?
3. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz räumt der betroffenen Öffentlichkeit umfassende Mitsprache- und Anhörungsrechte ein.
Mit wievielen Beteiligten rechnen sie bei diesem UVP-Verfahren?
4. Welchen Umfang hat die Umweltverträglichkeitserklärung des Projektwerbers?
5. Wie werden Sie jedem Beteiligten des UVP-Verfahrens die gesamte Umweltverträglichkeitserklärung bekannt machen?

6. Mit wievielen Stellungnahmen zu dieser Umweltverträglichkeitserklärung rechnen Sie?
7. Aus der Umweltverträglichkeitserklärung, den Stellungnahmen der Gutachter und der Stellungnahmen der verfahrensbeteiligten Bürger ist ein Umweltverträglichkeitsgutachten zu erstellen. Auch dieses Umweltverträglichkeitsgutachten muß den Verfahrensbeteiligten zur Kenntnis gebracht werden.
Wie soll diese Bekanntmachung erfolgen?
8. Nach Vorlage des Umweltverträglichkeitsgutachtens soll eine öffentliche Erörterung stattfinden.
Mit wievielen Teilnehmern an dieser öffentlichen Erörterung rechnen Sie?
9. Welcher finanzielle Aufwand ist für die Durchführung dieser UVP im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorgesehen?
Mit welchem Aufwand rechnet der Projektwerber?
10. Im nächsten Schritt schließt an die UVP und die Erlassung der Trassenverordnung das eisenbahnrechtliche Verfahren an, in dem Bürgerinitiativen mit mehr als 200 unterstützenden Parteistellung erhalten.
Mit wievielen Parteien rechnen Sie infolge dessen beim eisenbahnrechtlichen Verfahren?
11. In welcher Form werden Sie diese Parteienrechte im eisenbahnrechtlichen Verfahren wahrnehmen?
12. Mit welchem Zeitaufwand rechnen Sie für die Abwicklung dieses eisenbahnrechtlichen Verfahrens?
13. Mit welchem finanziellen Aufwand rechnen Sie für die Abwicklung dieses eisenbahnrechtlichen Verfahrens?